



Ihre Ombudsfrau
Daniela Bachal berät Sie gerne

Falsch berechnete Kreditzinsen

Ein rechtskräftiges Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen eine Regionalbank stellt fest: Ein Kredit, für dessen Tilgung die Bank rund 100.000 Euro aus Verlassenschaft forderte, war längst schon abbezahlt.



Fin Mann wird 2016 als Alleinerbe seiner verstorbenen Großmutter, die 1990 einen Unternehmerkredit ihrer Familie gebürgt und bis zu ihrem Tod auch dafür bezahlt hatte, mit der Forderung der Bank konfrontiert, für die angeblich noch immer bestehenden Schulden von knapp 102.000 Euro aufzukommen. Die Bank ziert sich erst monatelang, dem Erben bzw. seinem Rechtsvertreter Unterlagen auszuhändigen, die eine Kontrolle der Zinsberechnungen möglich machen, und reicht dann die Klage ein. Das Erstgericht stellt fest, dass der eingeklagte Betrag bereits Anfang 2012 zur Gänze zurückbezahlt war – und das Urteil hält auch in zweiter Instanz.

Nur ein spektakulärer Einzelfall der in dieser Form wohl

kein zweites Mal vorkommt? Nach Ansicht des Wiener Rechtsanwalts Gerold Beneder, der den beklagten Erben vertrat, ist das Urteil in mehrfacher Hinsicht erfreulich und allgemein relevant: „Einerseits ergibt sich daraus, dass jeder Konsument und auch jeder Unternehmer gut beraten ist, wenn er die von der Bank berechneten Zinsen nachrechnen lässt“, sagt er. Mit dem Urteil sei festgehalten, dass auch eine kleine Regionalbank verständliche Kreditanpassungsklauseln formulieren muss und nicht den Zinssatz und die daraus resultierenden Berechnungen zu ihrem Vorteil vornehmen kann.

Einfach gesagt: „Die Bank ist nicht nur zur Anhebung der Zinsen berechtigt, sondern auch zur Senkung verpflichtet, sobald das Zinsniveau sinkt.

Dies gilt nicht nur bei Verbraucherkrediten, sondern auch für Unternehmerkredite.“

Die vereinbarte Zinsanpassungsklausel war in diesem Fall nachweislich zu unbestimmt. „Der angewandte Zinssatz aus dem Text der Urkunde ließe sich nur unter Anwendung fortgeschrittener finanzmathematischer Kenntnisse errechnen; allerdings auch dann nur ein gleichbleibender Zinssatz“, heißt es im Urteil des Oberlandesgerichts zu einem Kredit, für den von der Bank aber ständig wechselnde Zinssätze verrechnet wurden. Die Auffassung der klagenden Bank, dass eine Koppelung an die von der Bank festgesetzten Einlage-

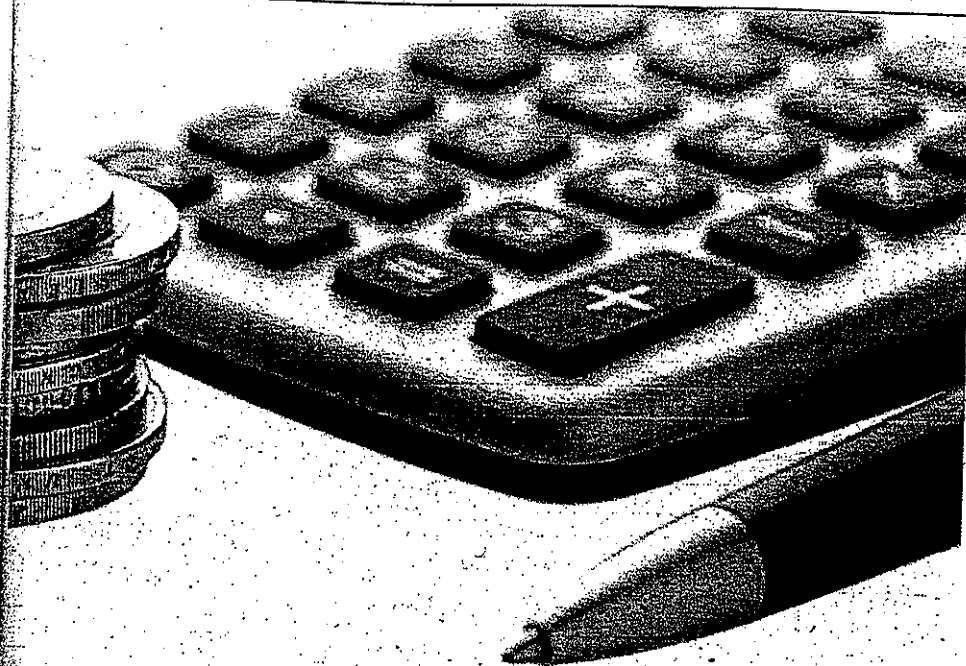
zinsen durchzuführen sei, wurde in zwei Instanzen ausdrücklich abgelehnt.

In Ermangelung einer eindeutigen vertraglichen Vereinbarung zur Berechnung der Zinsen musste der „hypothetische Parteiwille“ vom Gericht ausgelegt werden, wobei man zur Auffassung gekommen sei, dass diesem hypothetischen Willen am ehesten eine Koppelung des Zinssatzes an Sekundärmarkttrendite und Libor/Eurobor entspreche, wie Beneder berichtet.

Im Laufe des Gerichtsverfahrens bezog sich die klagende Bank allerdings auch immer wieder auf ein angebliches Anerkennung einer aushaftenden Summe von rund 2,2 Million



Gerold Beneder, Rechtsanwalt in Wien



Schilling (ca. 160.000 Euro) im Jahr 2001 durch die damals übrigens schon 86 Jahre alte Bürgin. „Auch dem erteilte das Oberlandesgericht Wien eine klare Absage“, sagt Beneder und nennt den Grund: „Weil die Voraussetzung für ein Anerkenntnis der Schuld ein vorhergehender Streit oder Zweifel über das Bestehen einer Schuld ist“.

So weit, so gut für Beneders Mandant. Zumal die klagende Bank mittlerweile auch dessen Prozesskosten von derzeit bereits rund 25.000 Euro standlos beglichen hat. „Bei einem Streitwert von 100.000 Euro hat es sich eindeutig ausgezahlt, aber so ein Verfahren muss man wirtschaftlich erst einmal stemmen“, fügt der Anwalt hinzu. Zumal das letzte Kapitel in dieser Angelegenheit

noch nicht geschrieben ist: Immerhin bestätigt das Gerichtsurteil, dass der 1990 vergebene Kredit schon im Jänner 2012 vollständig getilgt war. Die verstorbene Bürgin leistete dafür aber bis Mai 2014 regelmäßig ihre Ratenzahlungen. „Es geht also um eine von der Bank ungerechtfertigt einbehaltene Summe im fünfstelligen Bereich“, sagt Beneder, der mit seinem Mandanten den nächsten gerichtlichen Schritt überlegt und mit der dringenden Mahnung an alle Kreditnehmer schließt: „Rechnen Sie die Zinsen regelmäßig selbst nach oder lassen Sie sie nachrechnen. Die dazu nötigen Unterlagen muss Ihnen der Vertragspartner aushändigen! Und werden Sie misstrauisch, sollte dabei von hohen Spesen für Kopien und Ähnliches die Rede sein!“

Kreditanpassungsklauseln müssen verständlich formuliert sein

FOTOLIA